



Flugreisen mit Dosimetern

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Probleme mit Dosimetern, die auf Flugreisen mitgeführt wurden (zusätzliche Dosis durch die Gepäckkontrolle), zu vermeiden, hier sind einige Tipps und Hinweise zur Minimierung dieser Einflüsse.

Hintergrund: Seit Ende 2001 beobachten wir vor allem bei Flugreisen in die USA und Großbritannien bei Dosimetern, die sich im Reisegepäck befanden, zusätzliche Dosiswerte von bis zu 3 mSv. Die Dosis wird dabei durch die Durchleuchtung des am Flughafen angegebenen normalen Reisegepäcks verursacht.

Bei Dosimetern, die sich im Handgepäck befinden, ist eine deutlich niedrigere zusätzliche Dosis durch das Röntgen zu verzeichnen (< 0.1 mSv).

Aus diesem Grund sollten die Dosimeter auf jedem Fall im Handgepäck befördert werden.

Optimal wäre es, in solchen Fällen ein zweites Dosimeter mitzuführen. Dieses Dosimeter ist der reisenden Person zuzuordnen. Es muss als Zusatzdosimeter (ZD) gekennzeichnet und darf **nicht als unbenutzt** deklariert werden. Beide Dosimeter sollten sich während der Gepäckkontrollen immer am gleichen Ort befinden.

Die Auswertungsstelle teilt Ihnen die Messwerte für beide Dosimeter mit, eine Berechnung findet nicht statt. Um eine amtliche Dosis mit Abzug der Flugdosis zu erhalten, können die beiden von dem Dosimetrieservice ermittelten Dosiswerte der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, um eine Ersatzdosis beantragen und ermitteln lassen zu können.

Wir empfehlen Ihnen die Verwendung von OSL-Dosimetern mit Kunststoffclip für Flugreisen. OSL-Dosimeter sind leichter und enthalten kein Metall. Dies erleichtert in vielen Fällen die Personenkontrolle am Flughafen.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, Tel: + 49(0) 89 2555-2553 oder per E-Mail: awst-service@mirion.com.

Freundliche Grüße

Ihr Dosimetrieservice